Antrag zur Aufstellung eines Gerüstes im öffentlichen Verkehrsraum

Stadt Jülich
-Ordnungsamt-
Große Rurstr. 17
52428 Jülich

Fax: 02461/63-362
E-Mail: ordnungsamt@juelich.de

Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name, Vorname

Adresse

Telefon-Nr. Fax-Nr. E-Mail-Adresse

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung eines Gerüstes im öffentlichen Verkehrsraum.

Aufstellungsort: Straße/Hausnummer

Genauere Beschreibung: (Gehweg, Straße etc.)

Größe des Gerüstes: (Standfläche in qm, d.h. Länge x Breite des Gerüstes)

Datum und Dauer der Aufstellung

Nachweis über eine RSA-Schulung (MVAS99)

Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Anlagen zur Info

Absicherung Gerüst

Gerüst-Absicherung auf dem Gehweg: Absperrschranken mit Reflexfolie mind. RA2, Bauhöhe mind. 10cm (25cm sind ebenfalls zulässig) - systemfrei oder passend zum Gerüst-System - eingesetzt als Quer- und Längsabsperrung. Die Oberkante der Absperrschranken soll sich in 1,00m Höhe über dem Gehweg befinden. Lässt sich dies z.B. bei systemspezifischem Zubehör nicht gewährleisten (u.a. abhängig von der Ausspindelung der Füße, z.B. zum Geländeausgleich), ist die Montage zusätzlicher Geländerkästchen bzw. Kippstifthalterungen usw. erforderlich. Die Kennzeichnung bei Dunkelheit erfolgt durch gelbe Rundstrahler-Warnleuchten vom Typ WL 8 (Dauerlicht). Bei Gerüsten die breiter als 1,00m sind, werden als Querabsicherung mindestens zwei Warnleuchten je Stirnseite angebracht (Abstand max. 1,00m). In Längsrichtung sind Warnleuchten mindestens alle 10m anzubringen. Gerüstplanen bzw. -netze, Werbeplanen usw. dürfen die Absicherung nicht verdecken bzw. beeinträchtigen.

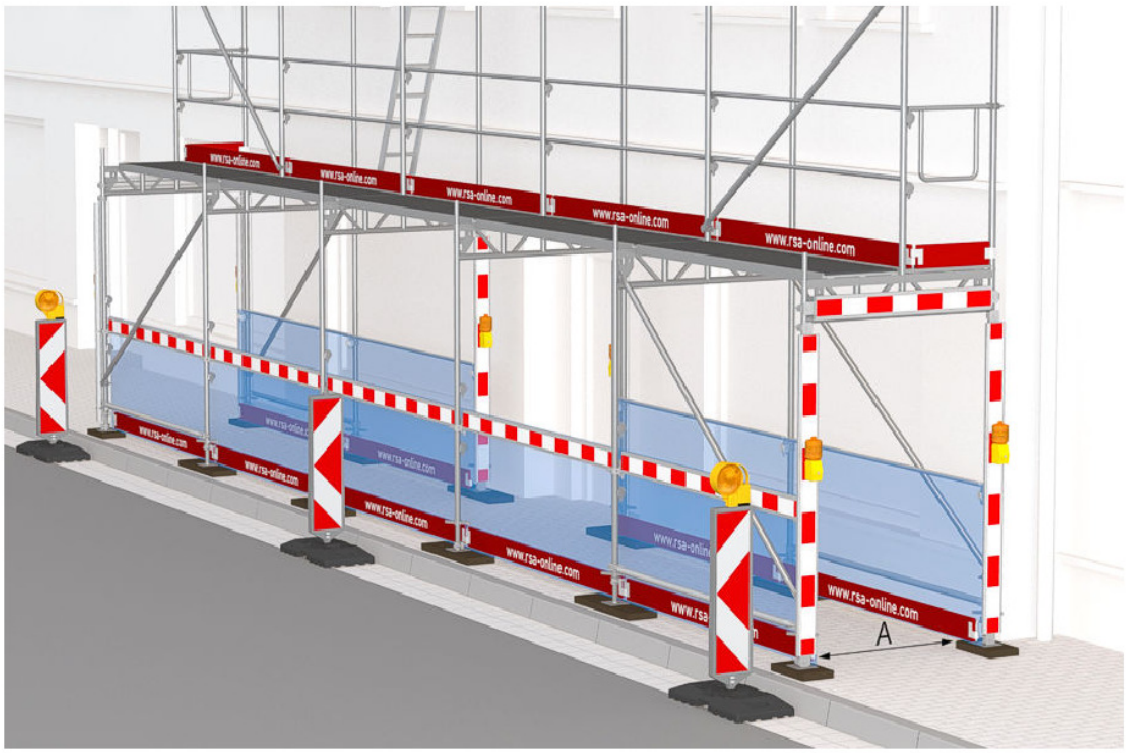

Durchgangsgerüst auf dem Gehweg: Absperrschranken mit Reflexfolie mind. RA2, Bauhöhe mind. 10cm - systemfrei oder passend zum Gerüst-System - eingesetz als Portalrahmen, an allen vorstehenden Stützen (Bildmitte), sowie als Längsabsicherung. Die Kennzeichnung bei Dunkelheit erfolgt durch gelbe Rundstrahler Warnleuchten vom Typ WL 8 (Dauerlicht) - Abstand in Längsrichtung max. 10m. Im Bodenbereich sollten Tastleisten (Unterkante max. 15cm) zur Führung vor Sehbehinderten angebracht werden. Im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung müssen dies - formell gesehen - ebenfalls Absperrschranken sein, rein konstrukti (im Sinne des Schutzziels) genügen z.B. auch Bordbretter wie abgebildet.

Gerüstbauteile sollten im Durchgangsbereich z.B. mit Gerüst-Gaze bis in 1,00m Höhe seitlich verkleidet werden. Gerüstplanen bzw. -netze, Werbeplanen usw. dürfer die Gerüst-Absperrung nicht verdecken bzw. beeinträchtigen. Scharfkantige Teile, Stolperstellen usw. sind zu vermeiden - ggf. ist die Anbringung eines durchgehender Handlaufes erforderlich. Wird die vorhandene Straßenbeleuchtung durch das Gerüst bzw. den Schutzgang beeinträchtigt, sind ergänzende Beleuchtungsmaßnahmer zu treffen. Materiallagerungen innerhalb des Durchgangs sind unzulässig. Der Sicherheitsabstand zur Fahrbahn (Bordstein) beträgt mind. 0,50m. Kann dieser Wer nicht eingehalten werden, erfolgt eine zusätzliche Sicherung durch Leitbaken auf der Fahrbahn. Hierbei ist die verbleibende Fahrbahn- bzw. Fahrstreifenbreite zu beachten (ggf. ist eine Anpassung der Fahrbahnmarkierung usw. erforderlich).